

02
—
2019

BUNDESNOTARKAMMER intern

INHALT

4 Generalversammlung des Dachverbands der Europäischen Notariate in Saint-Malo

Am 20. und 21. Juni 2019 trafen sich die Mitgliedsnotariate des Conseil des Notariats de l'Union Européenne (C.N.U.E.) zur Generalversammlung in Saint-Malo, Frankreich.

5 Besuch einer russischen Delegation zur Erneuerung der bestehenden Kooperationsvereinbarung

Am 17. Juni 2019 erneuerten die Bundesnotarkammer und die Notarkammer der Russischen Föderation zum wiederholten Male ihre bisherige Kooperationsvereinbarung.

5 115. Französischer Notarkongress in Brüssel

Vom 2. bis 5. Juni 2019 fand der 115. Französische Notarkongress in Brüssel statt.

6 Informationsreise der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat des DAV nach Tallinn

Unter dem Motto „Zukunft jetzt: Digitaler Staat in der Praxis“ veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat des Deutschen Anwaltvereins eine Informationsreise nach Tallinn. Vom 12. bis zum 14. Juni 2019 besuchte die aus Vertretern des Anwaltsnotariats und der Geschäftsstelle der Bundesnotarkammer bestehende Reisegruppe staatliche Institutionen und estnische Unternehmen, die im Bereich der Digitalisierung tätig sind.

6 Studiengruppe aus Belarus zum Thema „Notarrecht“ zu Gast in Berlin

Vom 5. bis 8. Juni 2019 war eine Gruppe hochrangiger Vertreter aus Belarus zu Gast in Berlin, um sich im Rahmen einer Studienreise zum „Notarrecht“ zu informieren.

7 Workshops zur Digitalisierung von Vollzugstätigkeiten des Notars bei Grundstücksgeschäften

In Deutschland werden jährlich ca. 1 Mio. Immobilienkaufverträge notariell beurkundet. Die Abwicklung dieser Verträge ist ein Paradebeispiel für Datenbürokratie in der analogen Verwaltungswelt: Die für die Vertragsabwicklung relevanten Daten werden zuerst im Notariat und danach mehrmals durch verschiedene Verwaltungsstellen – von der Denkmal- und/oder der Naturschutzbehörde bis hin zum Finanzamt (Grunderwerbsteuer) – erhoben und verarbeitet.

7 7. Dresdener Forum für Notarrecht

Am 17. Juni war die Bundesnotarkammer gleich mit drei Referaten auf dem 7. Dresdener Forum für Notarrecht vertreten.

8 Hauptgeschäftsführerkonferenz des Bundesverbands der Freien Berufe

Die Hauptgeschäftsführer der Mitglieder des Bundesverbands der Freien Berufe (BfB) diskutierten im Rahmen der Hauptgeschäftsführerkonferenz über Europa nach den Parlamentswahlen und die Erfahrungen mit der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung.

8 Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Bauträgervertragsrecht beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Die Arbeitsgruppe Bauträgervertragsrecht beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat in ihrer Sitzung am 19. Juni 2019 den Abschlussbericht verabschiedet.

9 19. Auflage des multilateralen Notarhospitationsprogramms

In der Zeit von 12. bis 29. Mai nahmen dreizehn deutschsprachige Kolleginnen und Kollegen aus Russland, Kroatien, Ukraine, Rumänien, Ungarn, Polen, Serbien, Georgien und Bosnien-Herzegowina am 19. multilateralen Notarhospitationsprogramm teil.

10 Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Generalversammlung des Dachverbands der Europäischen Notariate in Saint-Malo

Am 20. und 21. Juni 2019 trafen sich die Mitgliedsnotariate des Conseil des Notariats de l'Union Européenne (C.N.U.E.) zur Generalversammlung in Saint-Malo, Frankreich

Während am zweiten Tag institutionelle, statutenbezogene sowie berufspolitische Fragestellungen im Vordergrund der Generalversammlung standen, fanden am ersten Tag Workshops zu den Themen „Wettbewerbsrecht“ und „Neue Technologien“ statt, die von Präsentationen externer Referenten begleitet wurden. Die Workshops sollten den Dialog zwischen den einzelnen Mitgliedsnotariaten fördern und einen Austausch über die aktuelle nationale Rechtslage ermöglichen.

Ein Jahr nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung ist die Frage nach dem Schutz personenbezogener Daten aktueller denn je. Vor diesem Hintergrund verabschiedete die C.N.U.E.-Generalversammlung einen Aktionsplan, der einen effizienteren Austausch bewährter Verfahren und die Umsetzung von Ausbildungsmaßnahmen zum Thema Datenschutz ermöglichen soll. Weitere wichtige Punkte auf der Tagesordnung der Generalversammlung waren die Geldwäschebekämpfung, die verstärkte Kooperation der C.N.U.E.-Arbeitsgruppen sowie die Vorbereitung einer Ausstellung zur Rolle des Notariats in der Vergangenheit und in der Zukunft vom 11. bis 15. November 2019 im Europäischen Parlament.

Darüber hinaus wurde über die in Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen durchgeführten Projekte, insbesondere das Europäische Netzwerk des Notariats (<https://www.enn-rne.eu>), das Fortbildungsprogramm „Europa für Notare - Notare für Europa“ (<http://www.notaries-of-europe.eu//index.php?pageID=16351>) und das neue Europäische Notariatsverzeichnis (www.annuaire-des-notaires.eu) berichtet. Letzteres ist fortan mit dem E-Justiz-Portal der Europäischen Union verbunden (https://e-justice.europa.eu/content_find_a_notary-335-de.do).



Die Vertreter der Mitgliedsnotariate des C.N.U.E. am Strand von Saint-Malo

Besuch einer russischen Delegation zur Erneuerung der bestehenden Kooperationsvereinbarung

Am 17. Juni 2019 erneuerten die Bundesnotarkammer und die Notarkammer der Russischen Föderation zum wiederholten Male ihre bisherige Kooperationsvereinbarung.

Zur Verwirklichung der Kooperationsvereinbarung hat die Bundesnotarkammer vom 16. bis 18. Juni 2019 ein Seminar für eine hochrangige russische Delegation, bestehend aus dem Präsidenten der Notarkammer der Russischen Föderation, Vertretern der Staatlichen Universität Moskau sowie russischen Notarinnen und Notaren, in Berlin organisiert.



Konstantin Korsik, Präsident der Notarkammer der Russischen Föderation und Prof. Dr. Jens Bormann, Präsident der Bundesnotarkammer

Neben der Erneuerung der Kooperationsvereinbarung tauschte man sich über die jüngsten Entwicklungen im Bereich des Notariats der beiden Länder aus. Aufgrund einer Gesetzesänderung sind in Russland erstmalig Vorsorgevollmachten rechtlich zulässig. Anlässlich dieser neuen Kompetenz erläuterte Dr. Vladimir Primaczenko, Notar in Plauen, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausführlich das System und die Gestaltungsmöglichkeiten von Vorsorgevollmachten in Deutschland. Von russischer Seite wurde über die ebenfalls per Gesetz neu geschaffene Möglichkeit der Vereinbarung von Erbverträgen, das gemeinsame

Testament von Ehepartnern und Erbschaftsfonds berichtet. Im Anschluss hieran steuerte Richard Bock, Generalbevollmächtigter der Bundesnotarkammer für Auslandsangelegenheiten, einen Beitrag zu den deutschen Rechtsinstituten Erbvertrag und gemeinschaftliches Testament bei und diskutierte diesbezügliche Erfahrungen in der notariellen Praxis. Abschließend informierte Dr. Hans-Günter Gaul, IT-Direktor der Bundesnotarkammer, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den Einsatz moderner Technologien im deutschen Notariat.

Die Notariate in Russland und Deutschland stehen insbesondere im Bereich der Entwicklung neuer Informationstechnologien vor ähnlichen Herausforderungen. Der regelmäßige fachliche Austausch der Notariate der beiden Länder ist daher besonders fruchtbar.

115. Französischer Notarkongress in Brüssel

Vom 2. bis 5. Juni 2019 fand der 115. Französische Notarkongress in Brüssel statt.

Der Französische Notarkongress kann auf eine lange Tradition bis ins Jahr 1891 zurückblicken. Anlässlich der französischen Präsidentschaft des Rates der Notariate der Europäischen Union (C.N.U.E.) sollte der 115. Französische Notarkongress in diesem Jahr erstmals außerhalb von Frankreich, nämlich in Brüssel, ausgerichtet werden. Vor diesem Hintergrund stand das internationale Privatrecht im Mittelpunkt des Kongresses. Unter dem Motto „Die notarielle Vertragsgestaltung im internationalen Rechtsverkehr“ („L'international – qualifier, rattacher, authentifier“) bot der Kongress Gelegenheit zum Dialog und zum fachlichen Austausch über aktuelle international-privatrechtliche Fragestellungen in der notariellen Praxis. Im Rahmen von vier Kommissionen konnten die europäischen Verordnungen im Bereich des internationalen Privatrechts, insbesondere die EU-Erbrechtsverordnung und die seit 29. Januar 2019 anwendbaren Güterrechtsverordnungen, eingehend diskutiert werden.

Als zentrales Gesprächsforum des französischen Notariats vereinte der Kongress Notare aus ganz Frankreich mit zahlreichen in- und ausländischen Gästen aus Justiz, Rechtspolitik, Notariat und Wissenschaft zur Diskussion über aktuelle rechtspraktische und rechtspolitische Themen. Seitens der Bundesnotarkammer nahmen Prof. Dr. Jens Bormann, Andreas Bosch, Dr. Peter Stelmaszczyk, Bianca Wengenmayer und Judith Junk teil. Notarin Sigrun Erber-Faller wohnte dem Kongress in ihrer Funktion als Vizepräsidentin der U.I.N.L. für Europa bei. Ferner hielten Notarin Dr. Julie Francastel und Notar Dr. David König eine Masterclass.

Informationsreise der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat des DAV nach Tallinn

Unter dem Motto „Zukunft jetzt: Digitaler Staat in der Praxis“ veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat des Deutschen Anwaltvereins eine Informationsreise nach Tallinn. Vom 12. bis zum 14. Juni 2019 besuchte die aus Vertretern des Anwaltsnotariats und der Geschäftsstelle der Bundesnotarkammer bestehende Reisegruppe staatliche Institutionen und estnische Unternehmen, die im Bereich der Digitalisierung tätig sind.

In Europa gilt Estland vielen als Vorreiter in Sachen Digitalisierung. Die Informationsreise der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat des Deutschen Anwaltvereins bot allen Interessierten die Chance, sich ein eigenes Bild von der möglichen Zukunft zu machen. Unter der professionellen Führung durch die Deutsch-Baltische Handelskammer besuchte die Gruppe zunächst das E-Estonia Briefing Center (s. Abbildung). Dort präsentiert Estland seine Errungenschaften auf dem Gebiet E-Government und Digitalisierung, verbunden mit dem Anspruch, anderen Staaten als Vorbild bei der Modernisierung ihrer Verwaltungen zu dienen. Als besonders interessant erwies sich die Vorführung der estnischen eID-Lösung und der digitalen Verfügbarkeit beinahe aller Verwaltungsleistungen.



Vertreter der AG Anwaltsnotariat, der Deutsch-Baltischen Handelskammer und der Bundesnotarkammer

Auch die Online-Gründung einer estnischen Kapitalgesellschaft wurde in Grundzügen dargestellt. Der konsequente „digital first“-Ansatz des estnischen Staates wird dafür gepriesen, das Wachstum von IT-Unternehmen zu befördern, weshalb die Reisegruppe dem estnischen Branchenführer „Nortal AS“ einen kurzen Anschlussbesuch abstattete. So dann öffnete das Zentrum für Register- und Informationssysteme des Justizministeriums seine Tore und bot Einblicke in dessen Entwicklungen zum papierlosen Gerichtsverfahren und zur E-Akte. Insbesondere diese Reisesation verdeutlichte aber auch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung im lediglich 1,3 Millionen Einwohner zählenden Estland im Vergleich zum einwohnerstarken und föderal geprägten Deutschland.

Studiengruppe aus Belarus zum Thema „Notarrecht“ zu Gast in Berlin

Vom 5. bis 8. Juni 2019 war eine Gruppe hochrangiger Vertreter aus Belarus zu Gast in Berlin, um sich im Rahmen einer Studienreise zum „Notarrecht“ zu informieren.

Zur Verwirklichung der im Rahmen des Kooperationsabkommens der Notarkammer der Republik Belarus und der Bundesnotarkammer vom 30. August 2018 festgelegten Ziele und in Anbetracht der anstehenden Aufnahme der Notarkammer der Republik Belarus in die Internationale Union des Notariats (U.I.N.L.) veranstaltete die Bundesnotarkammer in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) eine viertägige Veranstaltung für das belarussische Justizministerium und die Notarkammer der Republik Belarus in Berlin. Neben der Präsidentin der Notarkammer der Republik Belarus nahm auch der belarussische Vize-Justizminister teil, der sich die Fortentwicklung des Notariats zu einem prioritären Anliegen gemacht hat.

Das umfassende Fachprogramm enthielt die Themen „Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht“ sowie „Digitalisierung im deutschen Notariat“. Weiterhin wurden im Rahmen der Studienreise Fragestellungen zur e-Apostille und zu den Rechtswirkungen notarieller Urkunden ausführlich erörtert. Der letzte Seminartag endete schließlich mit Fachgesprächen zur Erweiterung notarieller Kompetenzen in Belarus, der Stellung des Notars im Gesellschaftsrecht sowie der Notarhaftung und Berufshaftpflichtversicherung.

Die Studienreise wurde gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Workshops zur Digitalisierung von Vollzugstätigkeiten des Notars bei Grundstücksgeschäften

In Deutschland werden jährlich ca. 1 Mio. Immobilienkaufverträge notariell beurkundet. Die Abwicklung dieser Verträge ist ein Paradebeispiel für Datenbürokratie in der analogen Verwaltungswelt: Die für die Vertragsabwicklung relevanten Daten werden zuerst im Notariat und danach mehrmals durch verschiedene Verwaltungsstellen – von der Denkmal- und /oder der Naturschutzbehörde bis hin zum Finanzamt (Grunderwerbsteuer) – erhoben und verarbeitet.

Zwar erfolgt die Kommunikation zwischen Notaren und Grundbuchämtern in einigen Bundesländern bereits vollständig elektronisch und unter Übermittlung strukturierter Daten. Ferner werden weitere Länder in absehbarer Zeit folgen. Die übrigen vom Notar zu beteiligenden Stellen sind dagegen derzeit noch nicht elektronisch erreichbar, obwohl sie ihre Leistungen künftig nach dem Online-Zugangsgesetz auch digital anbieten müssen.

Vor diesem Hintergrund ist im Anschluss an ein Gespräch zwischen dem Präsidenten der Bundesnotarkammer und dem Präsidenten des Statistischen Bundesamts ein Projekt entstanden, das Möglichkeiten zur Digitalisierung von Vollzugstätigkeiten bei Grundstücksgeschäften und Verbesserungen bei der Datenübermittlung auslotet. In der Projektsteuerungsgruppe ist neben dem Bundeskanzleramt, dem Nationalen Normenkontrollrat und dem Statistischen Bundesamt auch die Bundesnotarkammer vertreten.

Insgesamt fanden für das Projekt drei Workshops statt. Im Notariat von Dr. Joachim Püls in Dresden wurde am 21. Mai 2019 der Grundstein für eine konstruktive Zusammenarbeit gelegt, die sodann am 18. Juni 2019 im Notariat von Andreas Kühnelt in Kiel sowie am 17. Juli 2019 im Notariat von Felix Kuhn in Stuttgart erfolgreich fortgesetzt werden konnten. In den drei Workshops wurde unter Beteiligung von Praktikern zunächst der Ist-Zustand strukturiert erfasst und anschließend ein möglicher Soll-Zustand erarbeitet. Danach soll es möglich sein, den Datenaustausch zwischen Notaren und Finanzämtern, Gutachterausschüssen sowie Gemeinden und Landesbehörden hinsichtlich der Ausübung von Vorkaufsrechten und der Einholung von Genehmigungen vollständig digital abzubilden.

Nunmehr werden die Ergebnisse der drei Workshops in einem Projektbericht abgestimmt und zusammengefasst. Der

Schwerpunkt liegt dabei auf den technischen sowie rechtlichen Herausforderungen, die es bei der Umsetzung einer Digitalisierung der Vollzugsprozesse von Grundstücksgeschäften zu überwinden gilt.

7. Dresdener Forum für Notarrecht

Am 17. Juni war die Bundesnotarkammer gleich mit drei Referenten auf dem 7. Dresdener Forum für Notarrecht vertreten.

Wie schon bei den vergangenen Ausgaben beschäftigte sich die wieder außerordentlich gut besuchte Tagung unter dem Titel „Die Digitalisierung der vorsorgenden Rechtspflege“ mit den Auswirkungen der technischen Entwicklung auf das Notariat und die vorsorgende Rechtspflege im Allgemeinen. Notarassessor Dr. Philipp Kienzle, der in der Berliner Geschäftsstelle der Bundesnotarkammer die



Die Referenten des 7. Dresdener Forums für Notarrecht

Planungen zum Einsatz von Online-Verfahren im Gesellschaftsrecht in der notariellen Praxis betreut, berichtete über die Überlegungen zur nationalen Umsetzung des Company Law Package. Dr. Christian Küstner, ehemaliger Geschäftsführer der NotarNet GmbH, referierte über die im einzelnen Notarbüro erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung von Datensicherheit. An konkreten Szenarien wurde plastisch, welche Gesichtspunkte etwa bei einem angemessenen Konzept zur Datensicherung zu berücksichtigen sind. Dr. Sebastian Löffler, bei der Bundesnotarkammer mit der Vorbereitung des Elektronischen Urkundenarchivs betraut, befasste sich mit den Änderungen für die notariellen Akten und Verzeichnisse, die durch das Urkundenarchivgesetz von 2017 vorgezeichnet sind.

Dabei kamen insbesondere die Möglichkeit der rein elektronischen Führung von Nebenakten und die Verwahrung von Urkunden als elektronische Fassung der Urschrift zur Sprache. Zu Beginn der Tagung hatte der Präsident der Notarrechtlichen Vereinigung Prof. Dr. Peter *Limmer*, Würzburg, über das Company Law Package als Herausforderung für nationale Register referiert und mit dem Blick auf die grundlegenden Strukturen gewissermaßen den Boden für *Kienzles* Vortrag bereitet.

Für eine leistungsfähige vorsorgende Rechtspflege kommt es – gerade vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch die zunehmende Digitalisierung – neben einer gut aufgestellten notariellen Praxis auch auf eine gut integrierte Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen, insbesondere den Gerichten an. Die Organisatoren der Tagung trugen diesem Umstand Rechnung und hatten zum Abschluss der Veranstaltung einen Referenten aus dem justiziellen Bereich gewinnen können. Henry *Bartho* von der Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz trug die Praxis der elektronischen Grundakte vor, inklusive Live-Demonstration. Für die notarielle Praxis wird besonders die Ergänzung der elektronischen Grundbucheinsicht um die elektronische Einsicht in die Grundakte eine erhebliche Arbeitserleichterung bedeuten.

Hauptgeschäftsführerkonferenz des Bundesverbands der Freien Berufe

Die Hauptgeschäftsführer der Mitglieder des Bundesverbands der Freien Berufe (BfB) diskutierten im Rahmen der Hauptgeschäftsführerkonferenz über Europa nach den Parlamentswahlen und die Erfahrungen mit der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung.

Die Hauptgeschäftsführer der Mitglieder des BfB kamen am 21. Juni 2019 zur regelmäßig stattfindenden Hauptgeschäftsführerkonferenz zusammen. Wichtige Themen waren u. a., wie es in Europa nach den EU-Parlamentswahlen für die freien Berufen politisch weitergeht sowie das für den 4. Juli 2019 angekündigte Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI). Diskutiert wurde auch über die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein gutes Jahr nach deren Inkrafttreten. Dr. Carsten *Linnemann* MdB, Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU gab in seinem Vortrag „Wirtschaftspolitik in Deutschland - was jetzt zu tun ist!“ Impulse für die weitere wirtschaftspolitische Arbeit der Großen Koalition.



Dr. Nicola Hoischen mit weiteren Teilnehmern beim Hauptgeschäftsführertreffen der Mitglieder des BfB

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Baurägervertragsrecht beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Die Arbeitsgruppe Baurägervertragsrecht beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat in ihrer Sitzung am 19. Juni 2019 den Abschlussbericht verabschiedet.

Die Arbeitsgruppe wurde bereits in der 18. Legislaturperiode eingesetzt und hat erstmalig am 8. Oktober 2014 getagt. Nachdem sie nach vier Sitzungen aufgrund der umfangreichen Arbeiten an der Reform des Bauvertragsrechts zeitweilig ausgesetzt werden musste, hat sie in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung für die 19. Legislaturperiode ihre Arbeit am 27. Juni 2018 wieder aufgenommen. Dort ist vorgesehen, dass die vorhandenen Schutzlücken im Baurägervertrag durch eine wirksame Absicherung des Bestellers für den Fall der Insolvenz des Baurägers geschlossen und die Abnahme des Gemeinschaftseigentums erleichtert werden soll.

Aufgabe der Arbeitsgruppe war, Empfehlungen zur Umsetzung des Koalitionsvertrages zu erarbeiten. Dabei sollte ein Regelungsmodell gefunden werden, welches das Verbrauchervertrauen durch eine bessere Absicherung erhöht, ohne jedoch die Bauräger unzumutbar zu belasten.

In der Arbeitsgruppe waren die wesentlichen mit Fragen des Baurägervertragsrechts befassten Gruppen vertreten. Ihr gehörten neben Vertretern der beteiligten Bundesmi-

nisterien und der Länder, Vertreter der Bauwirtschaft, der Finanz- und Versicherungswirtschaft, der Bauherren einschließlich der Verbraucherverbände, der Wohnungswirtschaft einschließlich der Wohnungseigentümer, der Rechtswissenschaften sowie der Richter, Notare und Rechtsanwälte an. Die Bundesnotarkammer wurde in der Arbeitsgruppe durch den Vorsitzenden des Ausschusses der Bundesnotarkammer für Schuld- und Liegenschaftsrecht, Notar Dr. Gregor *Rieger*, sowie Notarassessor Dominik *Hüren* vertreten.

Inhalt des Abschlussberichts

Der im Rahmen der 12. und letzten Sitzung der Arbeitsgruppe verabschiedete Abschlussbericht enthält folgende wesentliche Punkte:

- Sofern der Bauträger vor Bezugsfertigkeit und Besitzübergabe des Sondereigentums Abschlagszahlungen entgegennimmt, soll der Anspruch des Bestellers auf Rückgewähr der geleisteten Abschläge künftig durch eine Rückzahlungssicherheit abgesichert werden. Die Absicherung soll bei Bauträger-Verträgen mit Verbrauchern zwingend ausgestaltet werden.
- Die Arbeitsgruppe hält eine gesetzliche Regelung der Abnahme des Gemeinschaftseigentums für erforderlich, hat sich jedoch nicht auf einen einheitlichen Vorschlag einigen können. Als Minimallösung wurde eine Verkürzung der Verjährung von Ansprüchen wegen Mängeln am Gemeinschaftseigentum für Nachzügler-Besteller in den Blick genommen.
- Dem Besteller soll ein Anspruch gegen den Bauträger auf Auskunft über Namen und Anschriften der weiteren Besteller eingeräumt werden.
- Der Abschlagszahlungsplan des § 3 Abs. 2 MaBV soll in einer zivilrechtlichen Verordnung oder im EGBGB geregelt werden.

Der Abschlussbericht ist auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter „Service“ unter der Rubrik „Fachpublikationen“ eingestellt und unter dem folgenden Link abrufbar: https://www.bmjv.de/DE/Service/Fachpublikationen/Fachpublikationen_node.html.

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Bauträgervertragsrechts

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird nun auf der Basis der im Rahmen der Arbeitsgruppe gewonnenen Ergebnisse zeitnah den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Bauträgervertragsrechts erstellen, um die

Vorgaben der Koalitionsvereinbarung noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

19. Auflage des multilateralen Notarhospitationsprogramms

In der Zeit von 12. bis 29. Mai nahmen dreizehn deutschsprachige Kolleginnen und Kollegen aus Russland, Kroatien, Ukraine, Rumänien, Ungarn, Polen, Serbien, Georgien und Bosnien-Herzegowina am 19. multilateralen Notarhospitationsprogramm teil.

Das von der Bundesnotarkammer gemeinsam mit der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. jährlich durchgeführte Hospitationsprogramm wendet sich an deutschsprachige Notare und Notaranwälter aus den ost- und südosteuropäischen Reformstaaten sowie neuen EU-Mitgliedstaaten.

Das zentrale Einführungsseminar in Königswinter bietet den Teilnehmern traditionell die Möglichkeit, sich zunächst mit den Grundzügen des notariellen Berufsrechts sowie der für den Notarberuf relevanten materiell-rechtlichen Themen vertraut zu machen, bevor sie in der daran anschließenden einwöchigen Hospitationsphase bei einem Gastnotar Einblicke in die deutsche Notariatspraxis erhalten.

Nicht nur bei den Teilnehmern, sondern auch bei den Gastnotaren und Referenten hat das Programm im Laufe der Jahre eine ausgesprochen gute Resonanz erfahren und ein interessantes und für alle Seiten gewinnbringendes Netzwerk zu deutschsprachigen Notaren in Ost- und Südosteuropa entstehen lassen.

Die Bundesnotarkammer bedankt sich daher bei den Notaren und Referenten, die diesen Austausch ermöglicht und unterstützt haben und hofft auch für den kommenden Jahrgang auf zahlreiche Meldungen von interessierten Gastnotaren und Referenten, die den Hospitanten Einblick in Theorie und Praxis des deutschen Notariatsystems bieten können.

Da die Bundesnotarkammer fortan alle zwei Jahre abwechselnd mit dem deutschsprachigen Hospitationsprogramm ein englischsprachiges praxisorientiertes Fortbildungsprogramm für ausländische Notare und Notarassessoren durchführt, ist die nächste multilaterale Hospitationsphase in den Notariaten für Juni 2021 vorgesehen. Weitere Einzelheiten werden zu gegebener Zeit durch ein Rundschreiben der Bundesnotarkammer bekanntgegeben.

Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Stand der Prüfungskampagne 2019/I

Am ersten Prüfungsdurchgang des Jahres 2019 (2019/I) haben insgesamt 190 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte teilgenommen. Die vier Aufsichtsarbeiten wurden vom 25. bis 29. März 2019 an fünf verschiedenen Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats (Berlin, Celle, Frankfurt am Main, Hamm und Oldenburg) geschrieben. Die mündlichen Prüfungen des Termins 2019/I haben Ende August und Anfang September 2019 stattgefunden. In der nächsten Ausgabe der Bundesnotarkammer intern werden erste Ergebnisse der Prüfungskampagne 2019/I bekannt gegeben.

Termine für die Prüfungskampagne 2019/II festgelegt

In der Zwischenzeit hat das Prüfungsamt bereits die Termine für die schriftliche Prüfung des Prüfungsdurchgangs 2019/II festgelegt und in der Deutschen Notar-Zeitschrift (DNotZ), Heft 4/2019, bekannt gegeben. Die Klausuren wurden am 23., 24., 26. und 27. September 2019 geschrieben. Die Antragsfrist für die Zulassung zum Prüfungstermin

2019/II ist am 29. Juli 2019 abgelaufen. Die mündlichen Prüfungen der Prüfungskampagne 2019/II sollen nach derzeitiger Planung im Februar und März 2020 stattfinden. Die genauen Termine werden nach Abschluss der schriftlichen Prüfung festgelegt und auf der Internetseite des Prüfungsamtes bekannt gegeben.

Prüfer und Aufgabensteller gesucht

Für die Durchführung der notariellen Fachprüfung ist das Prüfungsamt auf die nebenamtliche Mitarbeit zahlreicher Notarinnen und Notare angewiesen. Derzeit sind rund 150 Kolleginnen und Kollegen als Prüferinnen und Prüfer im Einsatz. Ungeachtet dessen ist das Prüfungsamt daran interessiert, den Pool der das Prüfungsamt unterstützenden Notarinnen und Notare weiter wachsen zu lassen. Dasselbe gilt für den Kreis derjenigen Berufsträger, die Prüfungsaufgaben erarbeiten.

Die mit der Korrektur der Klausuren verbundene Arbeit ähnelt der entsprechenden Tätigkeit bei den juristischen Staatsexamen. Gleiches gilt für die Abnahme der mündlichen Prüfung. Die Erstellung einer Klausur bzw. eines Vortragsthemas wird zudem von einem Mitglied der Aufgabenkommission fachlich bzw. redaktionell begleitet und angemessen vergütet. Interessierte werden gebeten, sich mit dem Prüfungsamt unter der Rufnr. (030) 38 38 66-70 in Verbindung zu setzen. Gern erläutern wir Ihnen Näheres zur Tätigkeit als Prüfer oder Aufgabensteller sowie zur Vergütung.

IMPRESSUM

Bundesnotarkammer intern

Herausgeber Bundesnotarkammer K.d.ö.R.
Mohrenstr. 34
10117 Berlin
Telefon: 030 383866-0
E-Mail: info@bnotk.de
www.bnotk.de

Schriftleiter Notar Michael Uerlings, Bonn

Druck Druckerei Franz Scheiner
Mainleite 5
97340 Marktbreit

